



Aktenzeichen:

Ärztliche Bescheinigung zum Antrag auf Haushaltshilfe	
A. Angaben zur Person	
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Telefon Vorwahl/Rufnummer
B. Angaben zur Vorlage bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse	
Die Haushaltshilfe wird benötigt vom _____ bis (voraussichtlich) _____ , Tag, Monat, Jahr Tag, Monat, Jahr da die oben genannte Person ihren Haushalt aus folgenden Gründen nicht weiterführen kann/konnte: ☐ wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit ☐ nach einer Krankenhausbehandlung/Anschlussrehabilitation (Entlassungstag: _____) Tag, Monat, Jahr ☐ nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung am _____ Tag, Monat, Jahr ☐ nach einer ambulanten OP am _____ Tag, Monat, Jahr ☐ wegen einer Krankheit (als Mehrleistung i.S.v. § 38 Abs. 2 SGB V¹) Die Haushaltshilfe ist wegen der folgenden Diagnosen und der daraus resultierenden, krankheitsbedingten Beeinträchtigungen medizinisch indiziert: ☐ ☐ ☐ . ☐ ☐ _____ (ICD-10-Code) Art der Beeinträchtigung ☐ ☐ ☐ . ☐ ☐ _____ (ICD-10-Code) Art der Beeinträchtigung ☐ ☐ ☐ . ☐ ☐ _____ (ICD-10-Code) Art der Beeinträchtigung	
C. Unterschrift	
_____ Datum	_____ Unterschrift und Stempel des Arztes
D. Hinweise für den behandelnden Arzt	
Ausstellung einer Bescheinigung wegen Erbringung von Haushaltshilfe durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse Versicherte erhalten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Haushaltshilfe wegen akuter Erkrankung¹. Da die Partner des Bundesmantelvertrags – Ärzte speziell für die Bescheinigung der beschriebenen Sachverhalte – keinen besonderen Vordruck vereinbart haben, bitten wir, für unsere(n) Versicherte(n) diese Bescheinigung auszufüllen, wobei es Ihnen überlassen bleibt, ob Sie die Bescheinigung dem Antragsteller offen oder in einem geschlossenen Umschlag übergeben oder aber direkt an die LKK senden. Die Angaben können nach EBM Nr. 01621 abgerechnet werden.	

¹ **Auszug aus § 38 SGB V**

(1) ¹ Versicherte erhalten Haushaltshilfe, wenn ihnen wegen Krankenhausbehandlung oder wegen einer Leistung nach § 23 Abs. 2 oder 4, §§ 24, 37, 40 oder § 41 die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. ² Voraussetzung ist ferner, dass im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. ³ **Darüber hinaus erhalten Versicherte auch dann Haushaltshilfe, wenn ihnen die Weiterführung des Haushalts wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, nicht möglich ist, längstens jedoch für die Dauer von vier Wochen.**

(2) ¹ Die Satzung kann bestimmen, dass die Krankenkasse in anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen Haushaltshilfe erbringt, wenn Versicherten wegen Krankheit die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. ² Sie kann dabei von Absatz 1 Satz 2 bis 4 abweichen sowie Umfang und Dauer der Leistung bestimmen.